Deutscher Bundestag **Drucksache 16/84**
16. Wahlperiode 25. 11. 2005

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 14. bis 25. November 2005 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchem finanziellen Umfang war die Bundesregierung in der 15. Wahlperiode an der Drittmittelfinanzierung des Deutschen Orient-Institutes in Hamburg beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 24. November 2005

Die Bundesregierung ist in der 15. Wahlperiode an der Drittmittelförderung des Deutschen Orient-Institutes (DOI) mit Zuweisungen in Höhe von ca. 282 000 Euro (152 000 Euro im Jahr 2003, 100 000 Euro im Jahr 2004 und (vorläufig) 30 000 Euro im Jahr 2005) beteiligt.

2. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche anderen Geldgeber waren in diesem Zeitraum nach Kenntnis der Bundesregierung an der Finanzierung des Deutschen Orient-Institutes in Hamburg beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 24. November 2005

Die institutionelle Förderung des Deutschen Überseeinstituts, in dessen Verbund das DOI gehört, wurde auch in der 15. Wahlperiode von der Freien und Hansestadt Hamburg als Sitz des DOI und dem Auswärtigen Amt gemeinsam aufgebracht. Neben der in Frage 1 erwähnten Drittmittelförderung seitens der Bundesregierung erhielt das DOI nach eigenen Angaben in der 15. Wahlperiode Projektmittel von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Goethe-Institut, der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Sabanci-Universität.

3. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wann haben die Mitarbeiter der Volcker-Kommission zum ersten Mal das Auswärtige Amt darüber informiert, dass deutsche Firmen in die Bestechungsaffäre um das Öl-für-Lebensmittel-Programm verwickelt sein könnten, und wie ist der Stand der Ermittlungen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 29./30. Oktober 2005, S. 2)?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 8. November 2005

Die Volcker-Kommission wandte sich mit Schreiben vom 29. September 2004 an die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York und bat um die Möglichkeit zur Einsichtnah-

me in eine Reihe von Dokumenten im Besitz der Ständigen Vertretung und des Auswärtigen Amts, darunter auch in alle Dokumente im Zusammenhang mit Lieferverträgen zwischen insgesamt 53 deutschen Unternehmen und irakischen Stellen im Rahmen des „Öl für Nahrungsmittel"-Programms. Das Schreiben enthielt aber keinen Hinweis darauf, dass die Volcker-Kommission diese Firmen der Verwicklung in Verstöße gegen die Sanktionsbestimmungen verdächtigte. Der Stand der Ermittlungen ist im jüngsten Bericht der Volcker-Kommission vom 27. Oktober 2005 enthalten. Der Bericht ist unter der Internet-Adresse: www.iic-offp.org abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche notwendige Neuverschuldung zum Ausgleich des Bundeshaushalts 2005 erwartet die Bundesregierung zum 31. Dezember 2005, und welche Privatisierungserlöse mit Verbuchung im Haushaltsjahr 2005 werden zum 31. Dezember 2005 realisiert worden sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2005

Nach aktueller Einschätzung auf Basis der Oktober-Ist-Ergebnisse zeichnet sich für den Haushaltsvollzug 2005 über die veranschlagte Nettokreditaufnahme von 22 Mrd. Euro hinaus eine Deckungslücke in einer Größenordnung von bis zu 13 Mrd. Euro ab. Der Umfang der Überschreitung ist wesentlich abhängig von der weiteren, derzeit noch nicht endgültig prognostizierbaren Entwicklung der Arbeitsmarktausgaben und Steuereinnahmen sowie vom Umfang der tatsächlich realisierbaren, derzeit ebenfalls noch nicht endgültig bezifferbaren Erlöse aus so genannten Einmalmaßnahmen (z. B. Privatisierungserlöse).

5. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Kreditermächtigungen (Nettokreditaufnahme, Restkreditermächtigungen, Vorgriffskreditermächtigungen etc.) werden für die notwendige Neuverschuldung in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2005

Die sich abzeichnende Nettokreditaufnahme soll nach derzeitiger Planung unter Inanspruchnahme der gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO in das Haushaltsjahr 2005 übertragenen Restkreditermächtigung in Höhe von 18,99 Mrd. Euro, des ungesperrten Anteils an der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HG) 2005 in Höhe von 4,28 Mrd. Euro und eines Teils des gemäß § 2 Abs. 9 HG 2005 ge-

sperrten Anteils an der Nettokreditaufnahme 2005 (Höhe der Sperre: 17,72 Mrd. Euro) gedeckt werden. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und wird für Mitte Dezember 2005 angestrebt.

6. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Auf welche Summe belaufen sich in der 14. und 15. Wahlperiode auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt die Nettokreditaufnahme und die Privatisierungserlöse inklusive der Einnahmen aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2005

Die Höhe der Nettokreditaufnahme und der Privatisierungserlöse der Jahre 1999 bis 2004 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	– in Mrd. € –					
Nettokreditaufnahme	26,1	23,8	22,8	31,9	38,6	39,5
Privatisierungserlöse	8,9	4,5	8,2	5,7	5,1	8,6

Die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Erlöse beliefen sich in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 auf 17,7 Mrd. Euro bzw. 33,1 Mrd. Euro. Gemäß den entsprechenden haushaltsgesetzlichen Regelungen wurden diese Erlöse vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt.

7. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen haben Finanzämter pro Jahr seit 2000 freiberufliche Tätigkeiten in Katalogberufen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz) ähnlichen Berufen anerkannt, und wie groß war dabei jeweils der Anteil „ingenieurähnlicher Freiberufe“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. November 2005

Im Jahr 2001 wurden nach der Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer 950 054 Katalogberufe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz durch die Finanzämter anerkannt. Darunter waren 85 011 Architekten, Vermessungs- und Bauingenieure sowie 45 213 sonstige Ingenieure und Techniker. Geschäftsstatistiken für die Jahre ab 2002 liegen nicht vor.

8. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Wie wirkt sich die ab dem Jahr 2007 geplante Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte voraussichtlich auf die Höhe der Abführungen Deutschlands an die EU aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. November 2005

Die Abführungen an Mehrwertsteuer-Eigenmitteln an die Gemeinschaft haben keinen direkten Bezug zu den nationalen Mehrwertsteuer-Einnahmen, sondern ergeben sich auf Grund eines komplexen Berechnungsverfahrens, bei dem zunächst die Auswirkungen unterschiedlicher Mehrwertsteuer-Systeme der Mitgliedstaaten auf die zu Grunde liegende Bemessungsgrundlage korrigiert werden. Diese Harmonisierung betrifft insbesondere die Auswirkungen unterschiedlich hoher Mehrwertsteuer-Sätze. Damit wird sichergestellt, dass durch einen höheren Steuersatz entstehende nationale Mehreinnahmen nicht zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel-Bemessungsgrundlage und damit zu höheren Mehrwertsteuer-Eigenmittelzahlungen führen.

9. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Welche Gesamtvolumina entfallen bei dem das Steueraufkommen mindernden Kindergeld jeweils in den Jahren 2004 und 2005 auf die Freistellung des Existenzminimums (§ 31 Einkommensteuergesetz – EStG) und auf die Familienförderung (§ 31 EStG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. November 2005

In den Jahren 2004 und 2005 verteilt sich der Familienleistungsausgleich wie folgt:

	2004 in Mrd. €	2005 in Mrd. €
Freistellung des Existenzminimums	20,9	20,6
Förderanteil	15,1	15,3
Insgesamt	36,0	35,9

10. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung aufgrund der Verzögerung des Eilbeschlusses des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, zu dem Ende der so genannten Steuersparfonds, und auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die seit Beginn der 14. Legislaturperiode durch die so genannten Steuersparfonds jährlich entgangenen Steuereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 17. November 2005

Die Bundesregierung rechnet mit keinen zusätzlichen Kosten wegen der Verzögerung der Beschlussfassung, da an dem Gesetzentwurf als solchem mit dem Stichtag 11. November 2005 weiterhin festgehalten wird.

Daten der amtlichen Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, aus denen sich die Höhe der steuerlich wirksamen Verlustzuweisungen aus Steuersparmodellen und die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen ergeben, liegen nicht vor.

Nach einer überschlägigen Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass derartige Steuersparmodelle zu jährlichen Steuermindereinnahmen bis zu einer Größenordnung von durchschnittlich rund 2 1/2 Mrd. Euro geführt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

11. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Dürfen die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Auffassung der Bundesregierung die Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 4 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) ohne Einverständnis des Leistungsempfängers direkt an die Vermieter zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2005

Ja. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden von dem zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen. Gemäß § 22 Abs. 4 SGB II soll der kommunale Träger die Kosten für Unterkunft und Heizung direkt an den Vermieter zahlen, wenn eine zweckentsprechende Verwendung durch den Hilfebedürftigen nicht sichergestellt ist. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Bei der direkten Zahlung der Kosten für Unterkunft und Heizung an den Vermieter handelt es sich um eine Ermessensentscheidung des kommunalen Trägers, bei der der Hilfebedürftige vorher anzuhören ist. Eine Einwilligung des Hilfebedürftigen ist aber für eine Entscheidung nach § 22 Abs. 4 SGB II nicht erforderlich.

12. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung des § 22 Abs. 4 SGB II durch Jobcenter der BA in der Weise, dass in Fällen, bei denen Leistungsempfänger mehrfach die Unterkunftskosten nicht an den Vermieter weiterleiten, die Direktzahlung der Kosten an den Ver-

mieter von der Erteilung einer Einverständniserklärung seitens des Leistungsempfängers abhängig gemacht wird, ohne dass das Tatbestandsmerkmal in der Vorschrift festgelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2005

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, auf welche Weise in den Jobcentern in verschiedenen Bundesländern hinsichtlich der Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Unterkunfts- und Heizungskosten verfahren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2005

Die Bewilligung der Unterkunfts- und Heizkosten liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich der kommunalen Träger. Insbesondere aus Gründen der Verwaltungsökonomie sind aber offensichtlich die meisten der kommunalen Träger dazu übergegangen, Richtlinien für die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung herauszugeben.

Vor dem Hintergrund, dass der Bund nach § 46 Abs. 5 SGB II an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt ist, wurden die Ministerinnen und Minister der zuständigen Landesministerien gebeten, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Richtlinien aller kommunaler Träger zur Umsetzung des § 22 SGB II aus den jeweiligen Ländern zu übersenden und mitzuteilen, ob und wenn ja, welche fachaufsichtlichen Maßnahmen sie gegenüber den kommunalen Trägern im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Umsetzung des § 22 SGB II ergriffen haben. Der Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde zum Teil unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Kommunen und der dementsprechenden Aufsicht der Landesbehörden nicht entsprochen, zum Teil steht eine Antwort noch aus.

14. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Welche Tatsachen, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung schließen lassen, soll nach Auffassung der Bundesregierung ein Vermieter darlegen, um (auch ohne Erteilung einer Einverständniserklärung des Leistungsempfängers) eine Direktüberweisung der Kosten im Sinne von § 22 Abs. 4 SGB II zu erwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2005

Für den Vermieter besteht die Möglichkeit, sich an den zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu wenden und dort zu schildern, dass die an den Mieter geleisteten Kosten für Unterkunft und Heizung nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Der zuständige Träger wird dann die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen treffen.

15. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Weigerung der Bundesagentur für Arbeit (BA), zur Verhinderung von vermutetem Leistungsmissbrauch durch türkische Antragsteller bei Lohnersatzleistungen und zur möglichen Begründung von Leistungsrückforderungen in Baden-Württemberg einen Datenabgleich mit den zuständigen Oberfinanzdirektionen durchzuführen (vgl. STUTTGARTER ZEITUNG vom 8. November 2005) und wird sie diesen Missstand durch eine klarstellende Regelung oder Anweisung an die BA beheben?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 17. November 2005

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Jens Spahn (Bundestagsdrucksache 15/6009), die schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Norbert Barthle (Bundestagsdrucksache 15/5973) und die schriftlichen Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Markus Grübel (Bundestagsdrucksache 15/5954) wird verwiesen.

Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass Leistungsmissbrauch wirksam bekämpft werden muss. Dies wird auch Anliegen der neuen Bundesregierung sein, wie dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zu entnehmen ist (S. 28 Rz. 1370 ff.). Entsprechende gesetzliche Klarstellungen werden in Zukunft einen Datenabgleich zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltung zum Zwecke der Verhinderung und Aufdeckung von Missbräuchen beim Leistungsbezug zweifelsfrei ermöglichen.

Zur Verbreiterung der Datenbasis prüft die Bundesregierung derzeit, ob und inwieweit Verhandlungen mit der Türkei über ein Abkommen aufgenommen werden sollen, um zu erreichen, dass auch mit der Türkei ein Datenaustausch durchgeführt werden kann, wie ihn bereits die Zinsinformationsverordnung, die die Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Gemeinschaft umsetzt, seit 1. Juli 2005 vorsieht.

16. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Welche Kosten verursacht die Einrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, aufgeschlüsselt nach Immobilien, Personal und Verwaltung, und wie viele Planstellen werden

wieder eingerichtet, die bei der Zusammenlegung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft eingespart wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. November 2005

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 ist ein Ministerium für Arbeit und Soziales vorgesehen. Näheres wird der Organisationserlass der designierten Bundeskanzlerin regeln. Im laufenden Haushaltsjahr 2005 werden alle insoweit erforderlichen Ausgaben im Rahmen der Einzelpläne des BMWA und des BMGS abgewickelt.

Für das Jahr 2006 wird die Bundesregierung einen Haushaltsentwurf beschließen, der einen Einzelplan für das neue Ministerium vorsieht, in dem alle erforderlichen Ausgaben und das erforderliche Personal ausgewiesen werden.

17. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Bezieht sich der in § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1996, Teil I, Seite 602, eingeräumte befristete Bestandsschutz für Gesteinsabbau nur auf die Bergbauberechtigung „Bewilligung“, oder umfasst diese auch das „Bergwerkseigentum“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. November 2005

Der Bestandsschutz gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 umfasst ganz generell alle in § 2 Abs. 1 des genannten Gesetzes aufgeführten Bergbauberechtigungen, nämlich Erlaubnis, Bewilligung und Bergwerkseigentum. Die sich aus diesen Bergbauberechtigungen ergebenden Rechte und Pflichten, z. B. im Hinblick auf Erlöschen, Aufhebung, Widerruf, Verlängerung usw., richten sich nach den entsprechenden allgemeinen Vorschriften des Bundesberggesetzes. Die Sondervorschrift des § 2 Abs. 3 des genannten Gesetzes zur Verkürzung der Widerrufsfristen bezieht sich nur auf die in § 18 Abs. 2 und 3 des Bundesberggesetzes geregelten Erlaubnisse und Bewilligungen.

18. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparungen, die in den Kommunen durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe erzielt wurden, und wie viele Kinderbetreuungsplätze sind bislang aus diesen eingesparten Mitteln in den einzelnen Bundesländern tatsächlich zusätzlich eingerichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. November 2005

Die Kommunen werden im Rahmen des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) – unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder beim Wohngeld und bei den Eingliederungsleistungen – um bundesweit 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet. Die Entlastung wird dadurch sichergestellt, dass sich der Bund anteilsmäßig an den grundsätzlich von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt. Der Anteil wird im Rahmen der Revision nach § 46 Abs. 6 SGB II jährlich überprüft und ggf. rückwirkend zu Jahresbeginn entsprechend angepasst.

Gegenwärtig beträgt der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung 29,1 Prozent. Nach den aktuellen Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Überprüfung zum 1. Oktober 2005 werden die Kommunen jedoch bereits mit einem geringeren Bundesanteil als 29,1 Prozent um die gesetzlich fixierten 2,5 Mrd. Euro entlastet. Die Anpassung der Bundesbeteiligung erfolgt durch ein Gesetzgebungsverfahren, das durch die Bundesregierung am 5. Oktober 2005 eingeleitet wurde.

Der Bund stellt mit der Entlastung der Kommunen im Rahmen des Hartz IV-Gesetzes die Finanzierungsgrundlage für den Ausbau der Kinderbetreuung bereit. Der Bund hat jedoch nicht die Möglickeit, die Kommunen zur tatsächlichen Verwendung der Einsparungen zum Ausbau der Kinderbetreuung zu verpflichten. Für die Kommunen stellt der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) jedoch eine Pflichtaufgabe dar. Sie müssen daher die für den Ausbau notwendigen Finanzmittel einsetzen.

Entsprechend dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) haben Kommunen, die die objektivrechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots für unter 3-Jährige im Sinne von § 24 Abs. 3 SGB VIII derzeit noch nicht erfüllen können, den Ausbau auf der Grundlage eines Stufenplans spätestens bis 1. Oktober 2010 sicherzustellen. Erste Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie 2005 des Deutschen Jugendinstituts weisen darauf hin, dass zahlreiche Kommunen mit Planung und Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des TAG begonnen haben. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus vorlegen (§ 24a Abs. 3 SGB VIII). Entsprechende Erhebungen sind derzeit im Gang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

19. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund ist Bonn in der Aufzählung der geplanten künftigen Standorte der Leitenden Militärdekane in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Hans Georg

Wagner, vom 1. November 2005 auf meine schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 16/48 erhalten habe, nicht genannt, und wie ist dies vor dem Hintergrund zu bewerten, dass mir in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Hans Georg Wagner, vom 11. Juli 2005 auf meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 15/5919 hin mitgeteilt wurde: „Bonn als Sitz des Katholischen Leitenden Militärdekans mit der Zuständigkeit für die Dienststellen der katholischen Militärseelsorge in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist Ergebnis einer internen Überlegung des Katholischen Militärbischofsamts, die die zentrale und verkehrsgünstige Lage Bonns in den Vordergrund stellt.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 16. November 2005

Im Interesse einer einheitlichen Organisationsstruktur und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Bundesmittelbehörden der Militärseelsorge mit dem militärischen Bedarfsträger beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, die Dienstsitze der Leitenden Militärdekane, die sich nicht an den Sitzen der Wehrbereichskommandos befinden, ebenfalls an die Standorte der Wehrbereichskommandos zu verlegen. Hierüber ist mit den Kirchen im Grundsatz Einvernehmen erziehlt worden.

Dementsprechend soll der Dienstsitz des Katholischen Leitenden Militärdekans in Düsseldorf nach Mainz, dem Sitz des Wehrbereichskommandos II, verlagert werden.

Bonn als künftiger Dienstsitz des derzeit noch in Düsseldorf residierenden Katholischen Leitenden Militärdekans war zu keinem Zeitpunkt Inhalt der Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung. Da dies aber Gegenstand Ihrer Anfrage vom 5. Juli dieses Jahres war, erfolgte der Hinweis, dass es sich hierbei um eine interne Überlegung des Katholischen Militärbischofsamtes handeln müsse.

20. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist vom Bundesministerium der Verteidigung eine Dienststellenvergrößerung des Mittleren Transporthubschrauberregiments 15 geplant, hier gegebenenfalls durch Verlegung einer Verbindungshubschrauberstaffel von Mendig nach Rheine, und wenn ja, wann ist mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 16. November 2005**

Das am Standort Rheine stationierte Mittlere Transporthubschrauberregiment 15 wird im Rahmen der Einnahme der Struktur Neues Heer im ersten Halbjahr 2007 umgegliedert. Wesentliche Änderungen sind die Aufstellung einer Einsatz- und Unterstützungsstaffel sowie die Aufnahme eines Organisationselements Flugeinsatzunterstützung mit fünf Verbindungshubschraubern (VBH) und eines Wartungszuges VBH, die in die Fliegende bzw. in die Luftfahrzeugtechnische Abteilung integriert werden. Die erforderlichen Stärke- und Ausrüstungsnachweise werden zurzeit erarbeitet und im Frühjahr 2006 gebilligt.

Die am Standort Mendig stationierten Heeresfliegertruppenteile werden in den Jahren 2007 und 2008 aufgelöst. Eine Verlegung nach Rheine ist nicht beabsichtigt. Personal und Material der am Standort Mendig noch befindlichen Truppenteile können zur Umgliederung aller Heeresfliegertruppenteile, damit auch in Rheine, herangezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

21. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wie viele volljährige Personen sind aufgrund einer Nichterwerbsfähigkeit infolge einer Behinderung nicht eigenständig krankenversichert und bei einem Elternteil in der gesetzlichen Krankenkasse mitversichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 11. November 2005**

Im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Anzahl beitragsfrei mitversicherter Familienangehöriger nur nach den Merkmalen Alter und Geschlecht erfasst. Weitere Angaben liegen nicht vor.

22. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Regelung hinsichtlich der Beitragszahlungen an die Berufsgenossenschaft, nach der bei der Beitragsbemessung die rückwirkende Berücksichtigung einer höheren Gefahrenklasse möglich ist, wenn das Unternehmen zu niedrig eingeordnet war (§ 160 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII)), wohingegen die Änderung von einer höheren zu einer niedrigeren Gefahrenklasse nicht nachträglich möglich ist, und sieht die Bundesregierung dafür einen Änderungsbedarf in § 160 SGB VII?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 15. November 2005

Grundsätzlich wird bei Änderungen im Unternehmen der Veranlagungsbescheid für die Zukunft aufgehoben. In Ausnahmefällen erfolgt dies nach § 160 Abs. 2 SGB VII auch für die Vergangenheit. Dann kommt sowohl die nachträgliche Änderung von einer niedrigeren zu einer höheren Gefahrenklasse als auch die nachträgliche Änderung von einer höheren zu einer niedrigeren Gefahrenklasse in Betracht. Die Bundesregierung sieht daher keinen Änderungsbedarf.

23. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl des Personals (bzw. deren Mitarbeiterstunden) bei den niedergelassenen Ärzten, insbesondere der Krankenschwestern/-pfleger und Arzthelfer/-innen, in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) in den Jahren 2002 bis 2005 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Vergütungssituation der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 16. November 2005

Nach einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit über die monatliche Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Sprechstundenhilfen in den Jahren 2002 bis 2005 in den neuen Ländern (ohne Berlin) ergibt sich ein geringer Anstieg von 66 757 (März 2002) auf 67 359 (März 2005). Die Gruppe der Sprechstundenhilfen umfasst die Berufsgruppen der Arztsekretärin, der Arzthelferin, der Zahnarzthelferin, der Tierarzthelferin sowie der Sprechstundenhilfen ohne nähere Angabe. Eine weitergehende differenzierte Betrachtung für die Berufsgruppe der Arzthelferin in den neuen Ländern (ohne Berlin) kann aus statistischen Gründen für den angefragten Zeitraum bis einschließlich 2005 derzeit nicht vorgelegt werden. Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterstunden liegen ebenfalls nicht vor.

Nach Ansicht der Bundesregierung kann der dargestellte geringe Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Sprechstundenhilfen in den neuen Ländern in Höhe von weniger als ein Prozent zwischen 2002 und 2005 nicht auf Entwicklung der Vergütungssituation der niedergelassenen Ärzte in den neuen Ländern zurückgeführt werden. In den zurückliegenden Jahren hat es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen gegeben, auf deren Grundlage es zu einer schrittweisen überproportionalen Anhebung des Vergütungsniveaus der Ärzte in den neuen Ländern gekommen ist. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wurde darüber hinaus eine verlässliche Grundlage für eine weitere Angleichung der Vergütungen zwischen den alten und den neuen Ländern in den Jahren bis einschließlich 2006 geschaffen.

24. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Gesamtausgaben in Euro für Leistungen, die ehemalige Bürger der DDR als Verfolgte des Naziregimes (sog. VVN-Ehrenpension) erhalten, aufgeschlüsselt nach Jahren, und wie ist der Stand der Erledigungs- und Anerkennungsquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 21. November 2005

Die bisherigen Gesamtausgaben für Entschädigungsrenten, die Bürger der ehemaligen DDR als Opfer des Nationalsozialismus erhalten haben, stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ist-Ausgaben in T Euro
1992	75 310
1993	71 518
1994	65 617
1995	60 454
1996	54 813
1997	50 209
1998	45 784
1999	42 024
2000	38 076
2001	33 463
2002	30 575
2003	27 150
2004	24 795
Summe	**619 788**

Zum Zeitpunkt des Beitritts der DDR bezogen ca. 10 000 Personen aus der DDR als Verfolgte des Nazi-Regimes oder als Kämpfer gegen den Faschismus eine Ehrenpension. Diese Pensionen wurden nach Inkrafttreten des Entschädigungsrentengesetzes (ERG) vom 22. April 1992 (BGBl. I S. 906) zum 1. Mai 1992 von der BfA als Entschädigungsrenten weitergezahlt (§§ 1 und 2 ERG). Insoweit ergibt sich keine Erledigungs- und Anerkennungsquote.

Eine derartige Quote kann nur bezüglich der nach § 3 Abs. 1 Buchstabe b oder c ERG gestellten Neuanträge auf Bewilligung einer Entschädigungsrente gebildet werden. Nach den genannten Regelungen sind Entschädigungsrenten vom Bundesversicherungsamt nach § 3 Abs. 3 ERG zu bewilligen, wenn NS-Opfern aus der ehemaligen DDR Wiedergutmachungsleistungen aus rechtsstaatswidrigen Gründen nicht bewilligt oder entzogen wurden.

Es wurden ca. 1 300 Bewilligungsanträge gestellt. Bewilligungen erfolgten in 97 Fällen. Die Anerkennungsquote beträgt demnach 7,5 Prozent.

25. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die bisherigen Gesamtausgaben in Euro durch die Überleitung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach Jahren, und wie ist der Stand der Erledigungs- und Anerkennungsquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 21. November 2005

Der gesetzlichen Rentenversicherung sind seit der Rentenüberleitung zum 1. Januar 1992 bis Ende 2004 insgesamt rd. 31,6 Mrd. Euro für Rentenleistungen, die auf der Überführung der in den ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung beruhen, erstattet worden. Die Gesamtsumme ergibt sich aus den folgenden Jahreswerten:

Jahr	**Ist-Ausgaben in T Euro**
1992	651 284
1993	750 067
1994	912 601
1995	1 558 014
1996	1 728 439
1997	2 141 631
1998	2 396 470
1999	2 530 686
2000	3 019 303
2001	3 698 639
2002	4 344 516
2003	3 979 010
2004	3 890 250
Summe	**31 628 944**

Da die Versorgungssysteme zum 1. Juli 1990 geschlossen worden sind, wurden seitdem keine neuen Versorgungszusagen erteilt. Insoweit ergibt sich keine Erledigungs- und Anerkennungsquote. Aussagen darüber, wie hoch der Anteil der Rentner, die bislang entsprechende Leistungen beziehen oder bezogen haben, an der Gesamtzahl aller Berechtigten ist, die zu DDR-Zeiten eine Versorgungszusage erhalten haben, sind ebenfalls nicht möglich. Die ehemalige DDR hat keine Statistiken über die zwischen 1950 und 1990 erteilten Versorgungszusagen geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

26. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang beteiligt sich der Bund in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010 an der Finanzierung der Pensionskosten der Deutschen Bahn AG (DB AG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2005

Die bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) beschäftigten Beamten sind nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz Beamte des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Sie sind entweder der DB AG zugewiesen oder zu dieser beurlaubt. Nach dem Gesetz trägt der Bund die Pensionen dieser Beamtinnen und Beamten vollständig.

In den Jahren 2005 bis 2010 sind folgende Bezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger im Wirtschaftsplan des BEV veranschlagt:

In T Euro	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Versorgungsbezüge	4 050 880	3 909 310	3 849 100	3 834 340	3 806 040	3 774 510
Beihilfen	1 168 696	1 174 742	1 199 330	1 222 200	1 249 500	1 273 870

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Zahlen überwiegend die Leistungen an Ruheständler und deren Hinterbliebene enthalten, die bereits bei der Deutschen Bundesbahn beschäftigt waren und vor Inkrafttreten der Bahnreform 1994 in Ruhestand gegangen sind. Außerdem ist zu beachten, dass die Beamten, die nach 1994 in den Ruhestand versetzt worden sind, vor 1994 in der Regel den überwiegenden Teil ihres Arbeitslebens bei der Deutschen Bundesbahn beschäftigt waren. Enthalten sind ferner die Pensionäre, die nach 1994 im BEV tätig waren. Eine entsprechende Aufschlüsselung der Zahlen ist nicht möglich.

27. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Welche Frühpensionierungsmodelle der DB AG werden im genannten Zeitraum durch den Bund mit welchem Anteil mitfinanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2005

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der personellen Struktur beim BEV und in den Unternehmen der DB AG besteht für Beamtinnen und Beamte des BEV, die von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der DB AG betroffen sind, bis zum 31. Dezember 2006 die Möglichkeit, unter den im Gesetz genannten weiteren Voraussetzungen vorzeitig in den Ruhestand versetzt zu werden. Das Ruhegehalt wird vom Bund gezahlt. Die DB AG beteiligt sich an den entstehenden Mehrkosten und zahlt an den Bund 30 678 Euro pro Zurruhesetzungsfall.

28. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um Überfälle von Piraten auf deutsche Schiffe bzw. auf Schiffe mit deutschen Besatzungsmitgliedern oder Passagieren (vgl. Hamburger Abendblatt vom 7. November 2005 „Überfall am Horn von Afrika“ und BERLINER MORGENPOST vom 7. November 2005: „Kreuzfahrtschiff von Piraten attackiert“) zu verhindern, und von welcher Anzahl weltweiter Übergriffe dieser Art geht die Bundesregierung pro Jahr insgesamt aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. November 2005

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 15/3988 vom 16. November 2004 zu den Fragen 28 und 29 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4224, S. 10 f.) wird verwiesen.

Zu den dort bereits genannten internationalen Aktivitäten der Bundesregierung ist zwischenzeitlich noch die Unterstützung der in der IMO diskutierten Assembly-Resolution hinzugetreten, die die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Handeln gegen Piraterie aufruft. Zudem hat das Auswärtige Amt angeboten, die „Malsindo-Staaten“ (Indonesien, Malaysia und Singapur) bei der Sicherung der Straße von Malakka durch eine Ausbildungsmaßnahme, die von Angehörigen der Bundespolizei durchgeführt werden soll, zu unterstützen.

Die seinerzeit vorgelegte Übersicht zur Anzahl weltweiter Übergriffe stellt sich aktualisiert wie folgt dar:

Gemeldete Überfälle auf deutschflaggige Schiffe (D) und Überfälle insgesamt von 1994 bis 1. Halbjahr 2005

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 1. Hj.	gesamt
D	2	5	3	8	5	5	6	5	1	1	0	0	41
weltweit	90	188	228	247	202	300	469	335	370	445	335	205	3 414

Speziell am Horn von Afrika haben sich die Vorkommnisse im 1. Halbjahr 2005 erheblich verschärft. Den in diesem Zeitraum dort bisher gemeldeten 19 Überfällen stehen ein einziger Überfall in 2004 und drei Überfälle in 2003 gegenüber.

Vor diesem Hintergrund hat das Auswärtige Amt entsprechende Hinweise in seine Reisewarnungen aufgenommen. Zusätzlich wurde für deutschflaggige Schiffe für die Dauer ihres Aufenthaltes in dem Gebiet 200 Seemeilen vor der somalischen Küste die Gefahrenstufe 2 gemäß ISPS-Code durch das Bundesministerium des Innern (BMI) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen festgelegt. Damit sind die Schiffe verpflichtet, zum Schutz vor Angriffen bestimmte Eigensicherungsmaßnahmen während ihres Aufenthaltes in diesem Seegebiet zu ergreifen.

Zugleich hat das BMI empfohlen:

- das Seegebiet rund um das Horn von Afrika in einem Abstand von 200 Seemeilen zu umfahren,

- eine Durchfahrt zwischen der Insel Sokotra und der somalischen Küste zu vermeiden,

- von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, über das Flottenkommando der Marine Funkfrequenzen zu erbitten, sich vor dem Befahren des Seegebietes bei den dort im Rahmen der Operation Enduring Freedom stationierten deutschen Marineschiffen anzumelden und

- den Funkverkehr auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Bereits in den Nachrichten für Seefahrer vom 2. September 2005 war die deutsche Seeschifffahrt darauf hingewiesen worden, dass die Marine als Ansprechpartner für die nationale Seefahrt im Gebiet östlich Bab-El-Mandeb und vor den Küstengewässern Somalias zur Verfügung steht. Mittels freiwilliger Übermittlung von Schiffsdaten entsprechend einem im Internet abrufbaren Formular können die Seeverkehrsunternehmen die Marine in ihrem Einsatz unterstützen. Diese Informationen helfen bei der Erstellung eines genauen Lagebildes des Schiffsverkehrs, das seinerseits die Überwachung des Schiffsverkehrs in der Region durch die Streitkräfte unterstützt und der Sicherheit der Handelsschifffahrt dient.

29. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wann will die Bundesregierung auf den durch die „Maut-Flüchtlinge“ überlasteten Bundesstraßen, wie z. B. der Bundesstraße B 8, Sperrungen für den „Transit-Verkehr“ vornehmen, um dadurch den LKW-Maut-Ausweichverkehr wieder auf die Autobahnen zurückzuführen und um die durch Lärm und Abgase besonders betroffenen Anwohner an Bundesstraßen zu entlasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2005

Da der Vollzug straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt, dürfen nur Behörden der Länder verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf Bundesstraßen anordnen.

30. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele zusätzliche prozentuale Belastungen haben besonders stark betroffene Bundesstraßen seit Einführung der LKW-Mautgebühr zu verkraften, die sich unmittelbar parallel zu einer Autobahn befinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. November 2005

Die Auswertungen der Dauerzählstellen auf den Bundesfernstraßen und von Modellrechnungen ergibt kein einheitliches Bild. Wegen der Unterschiede zwischen einzelnen Streckenabschnitten ist in jedem Fall eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, bevor Entscheidungen über mögliche Maßnahmen gegen eine mautbedingte Verkehrsverlagerung getroffen werden können.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit den Ländern vereinbart, dass die Länder diese Einzelfallbetrachtung vornehmen und dem Bund sodann ein Votum übermitteln, ob und ggf. welche Abschnitte von Bundesstraßen aus Sicht des Landes für eine Bemautung vorgeschlagen werden.

31. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Veränderungen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge sind auf der Bundesstraße B 61 zwischen Bad Oeynhausen und Minden mit schweren Nutzfahrzeugen zwischen 2000 und 2005 eingetreten?

32. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Veränderungen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge sind auf der Bundesstraße B 65 zwischen der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen (Stadt Preußisch Oldendorf) und Bückeburg (Niedersachsen) mit schweren Nutzfahrzeugen zwischen 2000 und 2005 eingetreten?

33. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Veränderungen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge sind auf der Bundesstraße B 239 zwischen der Bundesautobahn A 2-Anschlussstelle Herford und der Stadt Lage (Kreis Lippe) mit schweren Nutzfahrzeugen zwischen 2000 und 2005 eingetreten?

34. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Welche Veränderungen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge sind auf der Bundesstraße B 482 zwischen der Bundesautobahn A 2-Anschlussstelle und der Bundesstraße B 441 mit schweren Nutzfahrzeugen zwischen 2000 und 2005 im Kreis Minden-Lübbecke eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2005

Erkenntnisse zur jährlichen Verkehrsentwicklung zwischen 2000 und 2005 können derzeit auf Bundesstraßen nur auf der Basis von Daten automatischer Dauerzählstellen ermittelt werden. Im Bereich der angesprochenen Bundesstraßen liegen der Bundesanstalt für Straßenwesen nur Daten einer Zählstelle auf der Bundesstraße B 239 vor. Hinsichtlich der Verkehrsentwicklung auf der Bundesstraße B 482 stehen Daten einer Dauerzählstelle auf der parallel verlaufenden Bundesstraße B 61 zur Verfügung. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) an diesen Zählstellen hat sich wie folgt entwickelt:

	Zst. „Bad Salzufflen" (B 239) DTV		Zst. „Petershagen 2" (B 61) DTV	
Jahr	**Kfz/24 h**	**Lkw/24 h***	**Kfz/24 h**	**Lkw/24 h***
2000	16 333	2 345	8 844	1 234
2001	16 328	2 067	8 966	1 248
2002	16 192	2 001	8 883	1 200
2003	16 413	2 051	8 840	1 205
2004	16 022	1 987	8 814	1 204
1. Halbjahr 2005	16 461	1 750	9 049	981

* bis 2004 Lkw-ähnliche Fahrzeuge (Pkw mit Anhänger + Lkw > 3,5 t zGG mit u. ohne Anhänger + Sattelzüge + Busse) seit 2005 Schwerverkehr (Lkw > 3,5 t zGG mit u. ohne Anhänger + Sattelzüge + Busse)

Darüber hinaus liegen für alle genannten Streckenbereiche die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2000 vor. Die Ergebnisse der SVZ für 2005 liegen noch nicht vor, da zum derzeitigen Stand eine Hochrechnung der Zähldaten noch nicht möglich ist.

Straße	**Bereich**	**Schwankungsbreite DTV (Ergebnisse der SVZ 2000)** [Lkw/24 h]*
B 61	Bad Oeynhausen – Minden	zw. 760 und 1 230
B 65	Stadt Preußisch-Oldendorf – Bückeburg	zw. 540 und 710
B 239	AS Herford (A 2) – Lage	zw. 1 150 und 3 360
B 482	AS Porta-Westfalica (A 2) – B 441	zw. 1 240 und 2 940

* Schwerverkehr: Lkw > 3,5 t zGG mit u. ohne Anhänger + Sattelzüge + Busse

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten für schwere Lkw wurde zusätzlich umfassend mit Hilfe von Modellrechnungen durchgeführt. Das zugrunde liegende Straßennetzmodell umfasst alle klassifizierten Straßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) sowie wichtige Kommunalstraßen, also auch die angesprochenen Streckenabschnitte. Die Untersuchungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse – die bereits den Bundesländern für eine notwendige Einzelfallbetrachtung einzelner Streckenab-

schnitte zugeleitet wurden – wird derzeit der gemeinsame zusammenfassende Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe – bestehend aus Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesanstalt für Straßenwesen und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz sowie Hessen (seit 2. Hälfte 2005 beteiligt) – fertig gestellt. Es ist vorgesehen, diesen Bericht voraussichtlich noch im November dem Deutschen Bundestag und den Verkehrsministern der Länder zur Verfügung zu stellen.

35. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das in den durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung betreuten Gebäuden verwandte Tropenholz aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammt, und gibt es hinsichtlich der Entscheidung über die Verwendung von Hölzern in diesen Gebäuden Vorgaben, nach denen zunächst die Verwendung einheimischer Hölzer vor der exportierter Hölzer zu prüfen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. November 2005

Gemäß einer Handlungsanweisung der Bundesregierung aus dem Jahr 1998 sind die Beschaffungsstellen des Bundes angewiesen, bei Baumaßnahmen im Fall einer Nutzung von Tropenholz – nach den Möglichkeiten des Marktes – Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft, versehen mit einem glaubwürdigen Zertifikat, zu verwenden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat für die Bundesbauverwaltung geregelt, dass bei der Verwendung von Tropenholz für Bundesbauten auf eine glaubhafte Zertifizierung zu achten ist.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung eine neue Beschaffungsregelung vorbereitet, die sich nicht nur auf Tropenholz, sondern auf Holz und Holzprodukte insgesamt erstreckt. Der erforderliche Nachweis der Herkunft aus nachhaltiger Waldwirtschaft soll nun anhand eines Kriterienkatalogs mit ökologischen, ökonomischen und sozialen sowie einigen prozeduralen Kriterien erfolgen.

Die Bevorzugung einheimischer Hölzer vor importierten Hölzern ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

36. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Inwiefern besaß der Aufbau der beiden Windkraftanlagen der Firma Enercon GmbH in der Republik Estland (vgl. Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 12. Oktober 2005 auf meine schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 15/6016 und vom 21. Oktober 2005 auf meine schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 10.1/48 und 10.1/49) Modellcharakter hinsichtlich der Einführung und Nutzung nachhaltiger Energietechnologien, und wäre dieser Modellcharakter auch bei einer Förderung eines deutschen Standortes derartiger Windkraftanlagen gegeben gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. November 2005

In Estland gab es zum damaligen Zeitpunkt keine Nutzung der Windenergie. Außer einigen Ölschieferfeldern, deren Abbau ökologisch bedenklich ist, verfügt das Land über keine eigenen Energiereserven. Der Modellcharakter hinsichtlich der Einführung und Nutzung nachhaltiger Energietechnologien bestand in diesem Projekt darin, dass erstmalig die Stromversorgung durch Windenergie in Estland erprobt wurde. Diese Erfahrungen konnten z. B. wegen der unterschiedlichen Strukturen der Elektrizitätsversorgung nicht durch Anlagen am Standort Deutschland gewonnen werden. Begleitet wurde das Vorhaben durch einen wissenschaftlichen Austausch zwischen der Universität Tallinn und dem Institut für Solare Energieversorgungstechnik, Kassel. Nach Abschluss des Vorhabens wurden weitere Windkraftanlagen in Deutschland gekauft. Das Vorhaben förderte somit auch die Exportchancen deutscher Unternehmen in Estland.

37. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Profitierten weitere Firmen vom 4. Programm „Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung“ (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, vom 21. Oktober 2005 auf meine schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10.1/48), und in welcher Form erfolgte die Ausschreibung für das Projekt in Estland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. November 2005

Im Rahmen des 4. Programms Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung wurden im Zeitraum von 1996 bis 2005

zahlreiche Forschungs- und Demonstrationsvorhaben in den verschiedenen Bereichen der Energieforschung gefördert. Zu den Empfängern zählte neben Universitäten und Forschungseinrichtungen eine Vielzahl von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Auch im Windbereich wurden Forschungs- und Demonstrationsprojekte mehrerer deutscher Unternehmen gefördert. Die Projektförderung erfolgt in der Regel nicht in Form von Aufträgen auf der Grundlage von Ausschreibungen, sondern in Form von Zuwendungen auf Anträge, die auf der Grundlage des Energieforschungsprogramms gestellt werden. Auch bei dem Vorhaben in Estland handelte es sich um eine anteilig geförderte Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

38. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung erste Zwischenergebnisse des Forschungsvorhabens zur verdeckten Feldbeobachtung durch das Umweltbundesamt vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. Oktober 2005

Die ersten vorliegenden Daten aus dem FuE-Vorhaben „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutzbereich“ weisen auf eine Fehlanwendungsquote von ca. 50 Prozent hin. Diese Daten sind zwar nicht repräsentativ für ganz Deutschland, entsprechen aber den Daten über die Einhaltung pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen, die im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms zur Überwachung des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz für den Jahresbericht 2004 erhoben wurden, der in Kürze vorgelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

39. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie wird die im novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) in § 43 Abs. 2 enthaltene Anerkennung von vollschulischen Ausbildungen aus Sicht der Bundesregierung bisher umgesetzt, und auf welche Rechtsverordnungen außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG stützten sich die Prüfungszeugnisse, die bisher durch das jeweils zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhören des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung den jeweiligen Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung gleichgestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. November 2005

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bisher in keinem Land Rechtsverordnungen auf der Grundlage von § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erlassen worden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bittet die Länder, im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne regelmäßig über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Die Rechtsgrundlage des § 43 Abs. 2 BBiG von 1969 wurde im Zuge der Novellierung des BBiG, die am 1. April 2005 in Kraft getreten ist, durch § 50 Abs. 2 BBiG ersetzt, ohne dass hierdurch die Kernaussage der Ermächtigung geändert wurde.

Auf der Grundlage der jeweils im BBiG (und auch in der Handwerksordnung (HwO)) geltenden Rechtsgrundlage wurden bisher über 280 österreichische und französische Prüfungszeugnisse durch Rechtsverordnung den entsprechenden deutschen Zeugnissen über die Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt und damit als den deutschen Zeugnissen gleichwertig anerkannt.

Die in Deutschland durch Rechtsverordnung vorgenommenen Gleichstellungen der Prüfungszeugnisse beruhen auf dem „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen vom 27. November 1989“ bzw. dem „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung vom 16. Juni 1977“.

Durch diese Gegenseitigkeitsabkommen ist sichergestellt, dass die entsprechenden deutschen Prüfungen auch im jeweiligen Partnerland Österreich bzw. Frankreich anerkannt sind.

40. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Wie sind die Forderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach Rückzahlung von Fördermitteln für das Weiterbildungsprojekt „RegioNet OWL“ (Förderung von Netzwerken (Programm „Lernende Regionen“), Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing/direkte Projektförderung nach Kapitel 30 03 Titel 685 03-151) schon im Vorfeld eines Abschlussprüfberichtes des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Projektes in Höhe von 240 000 Euro begründet, und ist dies eine übliche Vorgehensweise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. November 2005

Die Prüfung des Vorhabens „RegioNet OWL" betrifft eine Reihe von Teilaktivitäten, die getrennt geprüft und – soweit die Prüfung abgeschlossen ist – getrennt zu bescheiden waren bzw. sind. Ein Abschlussbericht über die gesamte Prüfung wird sich aus der Summe aller Teilberichte zusammensetzen. Die bereits erfolgte Teilaufhebung des Bescheides betrifft abgeschlossene Teilprüfungen. Zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens kann mitgeteilt werden, dass die Teilaufhebung durch nicht zweckentsprechende Verwendung von Mitteln begründet ist. Dieses Vorgehen des Bundes ist üblich und geboten.

41. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Wie kann sichergestellt werden, dass die Summe der Forderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach Rückzahlung von Fördermitteln für das Weiterbildungsprojekt „RegioNet OWL" (Förderung von Netzwerken (Programm „Lernende Regionen"), Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing/direkte Projektförderung nach Kapitel 30 03 Titel 685 03-151), um welche die letzte Förderrate in 2006 gekürzt werden soll, nicht zur Unterfinanzierung aller RegioNet-Projekte – auch der unbeanstandeten – führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. November 2005

Der Bund beabsichtigt aus heutiger Sicht nicht, während des anhängigen Klageverfahrens Fördermittel zu verrechnen. Für die von der Teilaufhebung nicht betroffenen Teilaktivitäten des Vorhabens „RegioNet OWL" können wie bisher gemäß den Ansätzen der Gesamtfinanzierungspläne Bundes- und ESF-Mittel abgerufen werden. Eine Unterfinanzierung dieser Teilaktivitäten ist demnach auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

42. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das United Nations Office for Project Services (UNOPS) derzeit nach einem neuen Standort sucht, und wenn ja, in welcher Form unterstützt die Bundesregierung eine Standortentscheidung für die Bundesstadt Bonn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 16. November 2005

Ja, es trifft zu, dass UNOPS derzeit nach einem neuen Standort sucht.

Die Bundesregierung hat bereits im April 2004 ein Angebot zur Ansiedlung im künftigen VN-Campus in Bonn unterbreitet. Zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte UNOPS einen Teilumzug seines Hauptquartiers. Nunmehr ist beabsichtigt, das gesamte Hauptquartier zu verlagern. Am 8. November 2005 hat deshalb eine Delegation von UNOPS den potentiellen Standort Bonn besucht und um Abgabe eines überarbeiteten Angebots bis Mitte Dezember dieses Jahres gebeten. Das bestehende Angebot wird derzeit überarbeitet.

Berlin, den 25. August 2005

Ergänzung

Die ergänzende Antwort auf Frage 22 in Bundestagsdrucksache 16/62 lautet wie folgt:

In meinem Schreiben vom 8. November 2005 hatte ich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der konkreten Situation bei den der Länderaufsicht unterstehenden Krankenkassen zunächst das Ergebnis der Länderumfrage abzuwarten sei. Die Stellungnahmen der Länderaufsichtsbehörden liegen nunmehr vor.

Hiernach ist die weitaus überwiegende Mehrzahl der der Länderaufsicht unterstehenden Krankenkassen ihrer Veröffentlichungspflicht sowohl im Bundesanzeiger als auch in den Mitgliederzeitschriften nachgekommen.

Probleme bei der Veröffentlichung gab es nach den vorliegenden Stellungnahmen nur in zwei Bundesländern. Von Niedersachsen wurde darauf verwiesen, dass eine Betriebskrankenkasse ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachgekommen und in diesem Falle das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Nordrhein-Westfalen verweist darauf, dass das Landesversicherungsamt NRW in vier Fällen Verpflichtungsbescheide wegen unterlassener Veröffentlichungen im Bundesanzeiger und/oder in den Mitgliederzeitschriften gegenüber Betriebskrankenkassen erlassen habe. In zwei Fällen seien hiergegen Klagen erhoben worden, die derzeit noch bei den Sozialgerichten anhängig seien. In den beiden anderen Fällen seien die Krankenkassen ihrer Veröffentlichungspflicht zwischenzeitlich nachgekommen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333